

Nationale Klimaschutzinitiative

Fördermaßnahme: Anschlussvorhaben zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Verbandsgemeinde Alzey-Land

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 Deutschlands Langfristziel formuliert, bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral zu werden. Der Deutsche Bundestag hat mit der Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes die Klimaschutzziele angehoben: Bis 2045 soll in Deutschland Treibhausgasneutralität hergestellt werden.

In Fortführung der Fördermaßnahme „Klimaschutzprojekt im kommunalen Umfeld – Klimaschutzmanager und Klimaschutzkonzept“ wurde nun das „Anschlussvorhaben zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Verbandsgemeinde Alzey-Land“ im Bewilligungszeitraum 05.06.2023 bis 31.07.2026 geschaffen.

Das Klimaschutzkonzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potentiale zur Minderung von Treibhausgasen bestehen und legt kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur THG-Minderung in verschiedenen Handlungsfeldern fest.

Das Anschlussvorhaben zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Verbandsgemeinde Alzey-Land zeigt nun verschiedenste Maßnahmen für die Verbandsgemeinde und die ihr angehörigen Ortsgemeinden auf, die die Minderung der Treibhausgasemissionen verfolgen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab:

Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Förder-Maßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gemäß der Kommunalrichtlinie vom 22.11.2021 mit Änderung vom 18.10.2022 unter dem Förderkennzeichen 67K15913-1 gefördert.

Informationen finden Sie auch auf den Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <https://www.bmwk.de>, der Nationalen Klimaschutzinitiative <https://www.klimaschutz.de>, sowie der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) <https://www.z-u.g.org>